

11.10.2013

## Kleine Anfrage 1679

des Abgeordneten Josef Hovenjürgen CDU

### **Muss PwC vor der Veröffentlichung des newPark-Gutachtens geschützt werden?**

Am 26. September 2013 hat der Landtag ausführlich über die Ablehnung der Bürgschaft für den Erwerb des newPark-Geländes durch die Landesregierung debattiert. Minister Duin ist in der Debatte erneut für die Geheimhaltung der PwC-Risikobewertung kritisiert worden, zumal die Betroffene newPark GmbH selbst eine Veröffentlichung einfordert. Herr Minister Duin hat die Nichtveröffentlichung verteidigt und angedeutet, dass eine Nichtveröffentlichung u.a. dem Schutz von PwC dient.

#### **Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:**

1. Welche negativen Folgen hätte eine Veröffentlichung des Gutachtens für PwC?
2. Verweigert PwC eine Veröffentlichung des Gutachtens?
3. Wenn ja: Welche Gründe führt PwC hierfür an?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass über eine Veröffentlichung von Gutachten der Auftraggeber und nicht der Auftragnehmer zu entscheiden hat?
5. Weshalb verweigert die Landesregierung weiterhin die Veröffentlichung des Gutachtens?

Josef Hovenjürgen

Datum des Originals: 01.10.2013/Ausgegeben: 11.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)